

Studienordnung

für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik an der Universität Kaiserslautern
Vom 29.01.2003

Ermächtigungsgrundlage

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. S. 463), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Universität Kaiserslautern am 29. Januar 2003 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Ordnung für die Diplomprüfung in Angewandter Informatik (DPO) an der Universität Kaiserslautern vom 17. November 1998 Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Angewandten Informatik an der Universität Kaiserslautern.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Anfertigung der Diplomarbeit neun Fachsemester.

Die Studienordnung ist so gestaltet, dass die Diplomvorprüfung vor dem fünften Fachsemester und die Diplomhauptprüfung mit Beendigung des neunten Fachsemesters abgeschlossen werden können. Als Fachsemester werden diejenigen Semester bezeichnet, die ein Studierender¹ im Studiengang Angewandte Informatik studiert.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden. Die Studienabläufe sind dementsprechend in den Studienplänen abgestimmt.

§ 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium.
- (2) Ein erfolgreiches Studium der Informatik setzt die Fähigkeit sowohl zu einer mathematisch formalen als auch zu einer anwendungsbezogenen praktischen Arbeitsweise voraus. Gute Kenntnisse der englischen Sprache erweisen sich im Laufe des Studiums der Informatik als unentbehrlich.
- (3) Zur Vorbereitung werden vor Studienbeginn nach Möglichkeit Kompaktkurse in Mathematik angeboten. Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

1. Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsdifferenzierende Bezeichnungen verzichtet. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich im folgenden auf Angehörige beiderlei Geschlechts.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium der Angewandten Informatik soll die Grundlagen der Entwicklung großer Softwaresysteme in ausgewählten Anwendungsgebieten vermitteln. Es soll die Studenten befähigen, selbstständig Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Einsatz und der Anwendung großer informatorischer Systeme auftreten. Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabenstellungen und Lösungstechniken einzustellen, ist dabei für einen Absolventen der Angewandten Informatik unerlässlich.
- (2) Der Diplomstudiengang Angewandte Informatik trägt der Forderung nach einer anwendungsorientierten Grundlagenausbildung durch ein breites, interdisziplinäres Studium Rechnung. Großer Wert wird hierbei auf die praxisnahe Ausbildung gelegt. Der an der Universität Kaiserslautern angebotene Diplomstudiengang Angewandte Informatik setzt seinen Ausbildungsschwerpunkt in der ingenieurmäßigen Entwicklung großer Softwaresysteme, der durch Grundlagen in den Fächern Hardware, Basissoftware, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre sowie in einem gewählten Vertiefungsgebiet ergänzt wird. Wahlpflichtveranstaltungen in Informatik, im Vertiefungsgebiet und im nichttechnischen Bereich ergänzen das Studium.
- (3) Von einem Absolventen des Diplomstudiengangs Angewandte Informatik wird erwartet, dass er dem wissenschaftlichen Standard seines Fachs genügt und in der Lage ist, komplexe, aus den Anwendungen kommende Probleme zu erfassen, sie mit geeigneten Abstraktionsvermögen zu strukturieren und zu modellieren und sie unter Kenntnis der Möglichkeiten von Hardware und Software einer Lösung zuzuführen. Dies setzt unter anderem das Verständnis für präzise Beschreibungsformen durch informelle und formalisierte Modellierungssprachen und das Verstehen des Ablaufs und der Effizienz von maschinellen Informationsverarbeitungsprozessen voraus. Besondere Bedeutung kommt der Fähigkeit zu, sich den sich wandelnden Bedingungen der Praxis der Informationsverarbeitung anzupassen und diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Für das Gespräch mit Anwendern und als deren Partner bei der Lösung von Problemen mit Hilfe der Datenverarbeitung muss der Angewandte Informatiker in der Lage sein, bei der Aufgabenstellung in der Fachsprache eines Anwendungsgebiets aktiv mitzuarbeiten und diese dann so zu formulieren, dass sie in Informatiklösungen umgesetzt werden können. Der Entwicklung dieser Fähigkeit dient die Vertiefung in dem gewählten Anwendungsgebiet.
- (4) Das Studium der Angewandten Informatik ist auf anspruchsvolle Tätigkeitsbereiche in der Industrie und im Dienstleistungsbereich, in der Öffentlichen Verwaltung sowie in Lehre und Forschung ausgerichtet.
- (5) Nach bestandener Diplomprüfung gemäß der Ordnung für die Diplomprüfung in Angewandter Informatik an der Universität Kaiserslautern vom 17.11.1998 verleiht der Fachbereich Informatik der Universität Kaiserslautern den akademischen Grad "Diplom-Informatiker" beziehungsweise "Diplom-Informatikerin" (abgekürzt "Dipl.-Inf.").

§ 6 Merkmale des Studiums

- (1) Das Studium ist unterteilt in ein
- Grundstudium mit einer Dauer von vier Semestern und in ein darauf aufbauendes
 - Hauptstudium mit einer Dauer von fünf Semestern einschließlich aller Prüfungen.
- (2) Die Studieninhalte im Grund- und Hauptstudium werden in den Veranstaltungsformen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Kolloquien und Sonderveranstaltungen vermittelt. Hinzu kom-

men im Hauptstudium ein fächerübergreifendes Projekt und eine Diplomarbeit. Der zeitliche Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SWS), d.h. Lehrveranstaltungsstunden pro Woche, angegeben. In Vorlesungen (V) wird der Lehrstoff eines Fachgebietes durch den Dozenten in regelmäßig abgehaltenen Vorträgen dargestellt, an denen die Hörer aktiv teilnehmen. Der in den Vorlesungen vermittelte Lehrstoff wird in Übungen (Ü) und praktischer Ausbildung am Rechner oder im Labor (PÜ), die zu den Vorlesungen angeboten werden, vertieft, indem der Studierende versucht, den vorgetragenen Lehrstoff durch Lösen von Aufgaben praktisch umzusetzen. Darüber hinaus dienen Praktika (P) der Vertiefung und Ergänzung durch praktische Arbeiten in kleinen Gruppen. Die Studierenden erlernen hierbei die Handhabung und den zweckmäßigen Einsatz von Methoden, Techniken und rechnergestützten Werkzeugen. In Seminaren soll bei dem Studierenden die Fähigkeit gefördert werden, sich überwiegend anhand der Literatur über ein Thema zu informieren, sich im mündlichen Vortrag damit auseinanderzusetzen und seine Stellungnahme in der Diskussion zu vertreten. Im fächerübergreifenden Projekt werden zusammen mit Studierenden aus dem Fachbereich des Anwendungsgebiets alle Phasen der Systementwicklung erprobt. Alternativ kann ein Industriepraktikum durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 6). Ergänzt werden diese Lehrveranstaltungsformen durch Kolloquien und Sonderveranstaltungen zu aktuellen Themen.

(3) Das Grundstudium ist bestimmt durch weitgehend verbindliche Lehrveranstaltungen und Lehrstoffe, durch die eine Beherrschung der grundlegenden Fachinhalte erreicht und die Basis für eine flexible Gestaltung des Hauptstudiums gelegt wird.

(4) Das Hauptstudium soll eine individuelle Ausrichtung der Ausbildung in einem sich stark im Wandel befindlichen Fach ermöglichen. Dies wird durch eine große Flexibilität bei der Wahl der Lehrveranstaltungen in Informatik und im gewählten Vertiefungsgebiet erreicht. Eine Gliederung des Hauptstudiums in die Themengebiete Systementwicklung, Basissysteme, Anwendungsfach, Vertiefungsfach, Informatikwahlpflichtfach und Nichttechnisches Wahlpflichtfach gewährleistet die notwendige Breite der Kenntnisse.

(5) Besonders betont wird die ingenieurmäßige Softwareentwicklung, die sich am Gebiet Software Engineering, aber auch an den anderen am Fachbereich Informatik vertretenen Teilgebieten der Informatik ausrichtet. Dies wird u.a. durch Wahlpflicht-Praktika aus dem Bereich Softwareentwicklung gewährleistet. Rechenanlagen sind sowohl Gegenstand der Ausbildung als auch Werkzeuge. Zur Lösung von Aufgaben in Übungen und Praktika sind deshalb stets praktische Arbeiten am Rechner erforderlich. Hierfür werden geeignete Arbeitsplätze nach Maßgabe der Rechnerausstattung des Fachbereichs den Studenten zur Verfügung gestellt.

(6) Die Prüfungen im Diplomstudiengang Angewandte Informatik basieren auf einem Kreditpunktesystem. Hierbei werden die Prüfungsleistungen vorlesungs- und studienbegleitend erfasst. Jede Lehrveranstaltung ist mit Kreditpunkten versehen, die dem Studienaufwand der Lehrveranstaltung entsprechen. Zum Bestehen der Diplomvor- und -hauptprüfungen werden Mindestkreditpunkte verlangt (vgl. § 11 dieser Studienordnung und § 11 der DPO).

(7) Das studienbegleitende Prüfungsverfahren im Kreditpunktesystem hat im Wesentlichen folgende Ziele:

- Verbesserung des Lernerfolgs der Studierenden.
- Verkürzung des Studiums ohne Verzicht auf Lehrinhalte durch Wegfall separater Prüfungszeiträume für die Diplomvor- und -hauptprüfung.
- Erleichterung der Modularisierung von Studiengängen.
- Erleichterung der Einführung von Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen.
- Anpassung an den internationalen Prüfungsstandard durch Vergabe von Kreditpunkten. Dies ermöglicht in der Regel einen leichteren Austausch von Prüfungsleistungen.

§ 7 Studieninhalte des Grundstudiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den in § 5 genannten Studienzielen. Das Grundstudium dient der Vermittlung der Grundlagen der Angewandten Informatik, der Mathematik und der gewählten Vertiefung. Es ist bestimmt durch weitgehend verbindliche Lehrveranstaltungen und Lehrstoffe, durch die eine Beherrschung aller grundlegenden Fachinhalte gelegt wird.

(2) Das Grundstudium der Angewandten Informatik gliedert sich in vier größere Themengebiete:

- Softwareentwicklung
- Hardware und Systemsoftware
- Mathematik für die Angewandte Informatik
- Betriebswirtschaftslehre.

Jedes dieser Themengebiete setzt sich aus mehreren Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Praktika etc.) zusammen, die alle notwendigen Grundlagenkenntnisse aus dem jeweiligen Gebiet vermitteln sollen. Das Themengebiet Softwareentwicklung bildet den Kern des gesamten Studiengangs und vermittelt die modellbasierte Entwicklung großer Anwendungssysteme. Das Themengebiet Hardware und Systemsoftware beschreibt zum einen die Computerhardware und die Softwarekomponenten, die notwendig sind, um ein Anwendungsprogramm ausführen zu können. Darüber hinaus umfasst dieses Themengebiet die technischen Grundlagen eingebetteter Systeme für Studierende der Vertiefung Eingebettete Systeme. Das Themengebiet Mathematik für die Angewandte Informatik vermittelt mathematische Grundkenntnisse, die für ein wissenschaftliches Studium notwendig sind. Das Themengebiet Betriebswirtschaftslehre ergänzt das Informatikstudium um betriebswirtschaftliche Aspekte. Dieses Themengebiet wird von Studierenden der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme eingehender behandelt.

(3) Die im Absatz 2 beschriebene Grobstruktur des Studiums Angewandte Informatik wurde themenorientiert gewählt. Einzelne Themengebiete können Lehrveranstaltungen aus mehreren der "klassischen Säulen" (Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Informatik, Angewandte Informatik) der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Informatik enthalten.

(4) Das Grundstudium setzt sich aus Vorlesungen, Übungen und Praktika der vier in Absatz 2 aufgelisteten Themengebiete sowie einem Proseminar zusammen. Jedes Themengebiet gliedert sich in mehrere Themen, die wiederum mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. In folgender Gliederung werden die Inhalte und Ziele der Themengebiete und der einzelnen Themen genannt und die zugehörigen Lehrveranstaltungen aufgelistet. Einige Lehrveranstaltungen sind nur für eine Vertiefungsrichtung Pflicht. Hierauf wird im Einzelnen hingewiesen.

- Themengebiet: Softwareentwicklung
Dieses Themengebiet enthält die zentralen Lehrveranstaltungen des Studiengangs Angewandte Informatik. Es umfasst wichtige Aspekte des Software-Engineering und der Grundlagen zur Entwicklung großer Softwaresysteme. Im Mittelpunkt steht die Modellierung der Systeme (Thema Entwicklung von Softwaresystemen), wobei einige Aspekte im Thema Grundlagen der Softwareentwicklung und im Thema Laufzeitplattformen (aus dem Themengebiet Hardware und Systemsoftware) vertieft werden.
 - Thema: Entwicklung von Softwaresystemen
Ziele: Fähigkeit, Softwaresysteme in Gruppen nach Ingenieurmethoden objektorientiert modellieren, entwerfen und implementieren zu können. Zügiges eigenständiges Erlernen von Programmiersprachen.
Inhalte: Prinzipien (u.a. Abstraktion, Dekomposition, Modularisierung, Geheimnisprinzip, Wiederverwendung, Redundanz, Typisierung, Polymorphie, Interaktion) - Softwareent-

wicklung: formale Sprachen, Datenstrukturen (einfache Datenstrukturen, abstrakte Datentypen, ER-Modell), Systemarchitektur, Schutz, Grundlagen des Software-Engineering (Phasenmodelle, Dokumentation, Anforderungsanalyse, Systementwurf und -implementierung, Verifikation, Test, Projektmanagement) - Systemverhalten und -eigenschaften (Kontrollstrukturen, Programmierparadigmen, Standardalgorithmen, dynamisches Binden, Thread und Prozess, Sequentialität und Nebenläufigkeit, Benutzerschnittstellen, Zuverlässigkeit, Simulation) - Vorstellung und Einarbeitung in aktuelle Sprachen und Werkzeuge. Ein Softwarepraktikum lehrt die praktische Umsetzung obiger Inhalte und das Arbeiten in Gruppen.

Lehrveranstaltungen:

- Entwicklung von Softwaresystemen I
- Entwicklung von Softwaresystemen II
- Entwicklung von Softwaresystemen III
- Softwarepraktikum

- Thema: Grundlagen der Softwareentwicklung

Ziele: Verständnis der formalen Zusammenhänge für die Entwicklung von Softwaresystemen. Kenntnisse über den Einsatz formaler Methoden und Modelle im Softwareentwurf und über die Bedeutung von Komplexität von Problemen und Algorithmen.

Inhalte: Syntax und Semantik von Programmiersprachen - Datenstrukturen - Prädikatenlogik als Beschreibungsmittel - Formale Sprachen - Automaten - Modelle der Programmierung - Unentscheidbarkeit, Reduzierbarkeit - Komplexitätsmaße (worst/average case) - Entwurf und Analyse sequentieller und paralleler Algorithmen (Methoden: Dynamisches Programmieren, Greedy-Algorithmen, Branch&Bound, Divide&Conquer) - Algorithmen für ausgewählte Probleme (z.B. auf Graphen) - Erweiterte Algorithmen (z.B. Probabilistische Algorithmen, Heuristische Algorithmen wie beispielsweise Genetische und Näherungsalgorithmen, Parallele Algorithmen).

Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Programmierung
- Entwurf und Analyse von Algorithmen

- Themengebiet: Hardware und Systemsoftware

Dieses Themengebiet behandelt die zur Ausführung von Anwendungssoftwaresystemen notwendige Laufzeitumgebung (Hardware und Systemsoftware). Es wird erklärt, wie ein v. Neumann-Rechner im Detail funktioniert. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der Systemsoftware (Assembler, Linker, Loader, Compiler, Betriebssystem, Kommunikationssystem) vermittelt. Studierende der Vertiefung Eingebettete Systeme lernen zusätzlich alle notwendigen elektro- und digitaltechnischen Grundlagen, um die Hardware einfacher eingebetteter Systeme verstehen und konstruieren zu können. Grundkenntnisse in der Regelungs- und Automatisierungstechnik führen in das Vertiefungsgebiet ein. Studierende der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme erlernen die Grundlagen des Aufbaus betrieblicher Informationssysteme und ihrer wichtigsten Anwendungen.

- Thema: Laufzeitplattformen

Ziele: Kenntnisse darüber, welche Hardware- und Systemsoftwarekomponenten notwendig sind, um komplexe Anwendungsprogramme ablaufen lassen zu können, und wie diese zusammenspielen. Ein gegebenes Computersystem kann analysiert und die grundlegende Systemsoftware und Kommunikationsdienste können bewertet, ausgewählt und angewendet werden.

Inhalte: Schichtenarchitektur in Hardware und Software - Abstraktionsprinzip - Struktur des v. Neumann-Rechners - Befehlsaufbau und Befehlsformate - Rechen- und Steuerwerk -

Befehlsabarbeitungszyklus - Speicherorganisation - Ein-/Ausgabe - Assembler - Compiler - Ablauforganisation von Anwendungsprogrammen - Prozesse und Threads - Prozessinteraktion - Bibliotheken - Binden und Laden - Rechnernetze - Protokolle - Lokale Netze - Weitverkehrsnetze - Ende-zu-Ende-Übertragung - Kommunikationsanwendungen

Lehrveranstaltungen:

- Rechnersysteme
- Systemsoftware

- Thema: Technische Grundlagen Eingebetteter Systeme

(nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)

Ziele: Verständnis, wie Rechnerkomponenten und Prozessperipherie auf digitaler und analoger Ebene funktionieren. Grundkenntnisse in der Regelungstechnik und der Prozessautomation. Digitale Schaltungen können entworfen werden.

Inhalte: RLC-Netze - Halbleiter - Transistorschaltungen - programmierbare Bausteine - Übertragungsmedien - dynamische Aspekte der Datenverarbeitung und -übertragung - Sicherungsverfahren - Rechnerverbindungsstrukturen und Speicher - Modellierung und Entwurf digitaler Systeme - Grundlagen der Nachrichtentechnik, Regelungstechnik, Prozessautomation - Prozessperipherie - Regelungs- und Steuerungssysteme

Lehrveranstaltungen:

- Digitaltechnische Grundlagen
- Grundlagen der Automatisierung
- Grundlagen der Informationstechnik II
(in der DPO "Physik eingebetteter Systeme")
- Praktikum
(in der DPO "Physikpraktikum")

- Thema: Grundlagen Betrieblicher Informationssysteme

(nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)

Ziele: Verständnis des prinzipiellen Aufbaus betrieblicher Informationssysteme sowie ihrer wichtigsten Anwendungen. Kenntnisse in Informations- und Prozessmodellierung und deren Abbildung auf Datenbank- und Workflowsysteme. Verständnis des Zusammenspiels der Softwarekomponenten einer Informationssystemarchitektur.

Inhalte: - Aufgaben betrieblicher Informationssysteme - Grobarchitektur: Zusammenspiel der wichtigsten Komponenten - Modellierung und Verwaltung von Dokumenten (strukturiert und unstrukturiert) (Exkurs: Internet) - Informations- und Prozessmodelle (ER++, UML) - Konzepte des Relationenmodells - DB-Standardsprache SQL - Anwendungsprogrammierschnittstellen - Modellierung von Geschäftsprozessen - Abbildung auf Workflows und ihre Ausführung - Architektur und Komponenten von Informationssystemen - Kontrolle und Sicherheit - Anwendungen

Lehrveranstaltung:

- Grundlagen Betrieblicher Informationssysteme

- Themengebiet: Mathematik für die Angewandte Informatik

Hier werden mathematische und formale Methoden vermittelt. Das Themengebiet setzt sich aus allgemeinen und vertiefungsspezifischen Grundlagenveranstaltungen zusammen.

- Thema: Diskrete und kontinuierliche Mathematik

Ziele: Kenntnisse der diskreten und kontinuierlichen Mathematik als Grundlage der Informatiklehrveranstaltungen und der Lehrveranstaltungen des Anwendungs- und Vertiefungsgebiets.

Inhalte: Relationen - Äquivalenzklassen - Permutationen - Gruppen - Ringe - Körper - Vektorräume - Matrizen - lineare Abbildungen Rekurrenzrelationen - Graphen - Zählen - Kodierungstheorie als Anwendung - Funktionenanalyse - Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen - lineare Differentialgleichungen - Vertiefung Eingebettete Systeme zusätzlich: Differential- und Integralrechnung mehrerer Veränderlicher - Kurven- und Flächenintegrale - Differentialgleichungen - komplexe Zahlen - Fourier-, Laplace-, Z-Transformation

Lehrveranstaltungen:

- Algebra und Diskrete Strukturen
- Analysis und Differentialgleichungen
- Analysis für Eingebettete Systeme (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)

- Thema: Statistik und Optimierung

Ziele: Anwendung von Grundkenntnissen der Statistik, Stochastik und Optimierung.

Inhalte: Zufallsgrößen - Wahrscheinlichkeitsverteilung - Erwartungswert und Varianz - Gesetz der großen Zahlen - zentraler Grenzwertsatz - statistische Modelle - Schätzung von Modellparametern - Konfidenzbereiche - Vertiefung Betriebliche Informationssysteme zusätzlich: Lineare Optimierungsprobleme mittels Linearer Programme formulieren - Zusammenhang zwischen Linearen Programmen und Geometrie - Basislösungen Linearer Programme - Dualitätstheorie - Simplexverfahren - Projektive Algorithmen (Karmakar Algorithmus) - Lösung ganzzahliger Probleme - Planungsprobleme - Traveling Salesman

Lehrveranstaltungen:

- Statistik und Stochastik
- Optimierung (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)

- Themengebiet: Betriebswirtschaftslehre

Das Themengebiet Betriebswirtschaftslehre vermittelt Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und, im Falle der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme, zusätzlich in weiteren Bereichen der Betriebsführung.

- Thema: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Ziele: Vermittlung der Terminologie und von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre (BWL) für Ingenieure.

In der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme zusätzlich Vermittlung von tiefergehendem Wissen in Rechnungswesen, Investition, Finanzierung, Marketing und Produktionswirtschaft sowie Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre. Die Studieninhalte der Lehrveranstaltungen des Themengebiets Betriebswirtschaftslehre werden durch die Studienordnung des Fachbereichs Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vorgegeben.

Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die BWL (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
- Allgemeine BWL (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
- Finanzbuchhaltung (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
- Marketing (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
- Internes Rechnungswesen I (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
- Investition und Finanzierung (nur für Vertiefung Betriebl. Informationssysteme)
- Produktionswirtschaft (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)

§ 8 Gliederung des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium umfasst in der Regel vier Semester. Der Studierende entscheidet sich bereits im Grundstudium für eine der möglichen Vertiefungen. Zur Zeit werden die beiden Vertiefungsrichtungen Betrieblich Informationssysteme und Eingebettete Systeme angeboten.

(2) Die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im einzelnen mit folgendem zeitlichen Umfang (SWS) aufgeteilt. Die Tabelle enthält auch die den Lehrveranstaltungen zugeordneten Kreditpunkte. Vertiefungsspezifische Lehrveranstaltungen sind im Fall der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme mit (BI) und im Fall der Vertiefung Eingebettete Systeme mit (ES) gekennzeichnet.

| | Umfang [SWS] | Kreditpunkte |
|--|-----------------|--------------|
| Thema: Entwicklung von Softwaresystemen | | |
| Entwicklung von Softwaresystemen I | 4V + 2Ü + 2P | 5 |
| Entwicklung von Softwaresystemen II | 4V + 2PÜ | 4 |
| Entwicklung von Softwaresystemen III | 4V + 2PÜ | 4 |
| Softwarepraktikum | 4P | 4 |
| Thema: Grundlagen der Softwareentwicklung | | |
| Grundlagen der Programmierung | 4V + 2Ü | 4 |
| Entwurf und Analyse von Algorithmen | 4V + 2Ü | 4 |
| Thema: Laufzeitplattformen | | |
| Rechnersysteme | 4V + 3PÜ | 4 |
| Systemsoftware | 3V + 2Ü | 3 |
| Thema: Technische Grundlagen Eingebetteter Systeme | | |
| Digitaltechnische Grundlagen (ES) | 4V + 4PÜ | 4 |
| Grundlagen der Automatisierung (ES) | 3V + 1Ü | 3 |
| Grundlagen der Informationstechnik II (ES) | 3V + 1Ü | 3 |
| Praktikum (ES) | 2P | 3 |
| Thema: Grundlagen Betrieblicher Informationssysteme | | |
| Grundlagen Betrieblicher Informationssysteme (BI) | 4V + 2PÜ | 4 |
| Thema: Diskrete und kontinuierliche Mathematik | | |
| Algebra und Diskrete Strukturen | 4V + 2Ü | 4 |
| Analysis und Differentialgleichungen | 4V + 2Ü | 4 |
| Analysis für Eingebettete Systeme (ES) | 2V + 1Ü | 2 |
| Thema: Statistik und Optimierung | | |
| Statistik und Stochastik | 3V + 1Ü | 3 |
| Optimierung (BI) | 2V + 1Ü | 2 |
| Thema: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | | |
| Einführung in die BWL (BI) | 2V | 2 |
| Allgemeine BWL (ES) | 2V | 2 |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre (BI) <i>oder</i> | | |

| | | |
|-----------------------------------|---------|---|
| Finanzbuchhaltung (BI) | 2V | 2 |
| Marketing (BI) | 2V | 2 |
| Internes Rechnungswesen (BI) | 2V + 1Ü | 2 |
| Investition und Finanzierung (BI) | 2V | 2 |
| Produktionswirtschaft (BI) | 2V | 2 |
| Proseminar | 2 | 2 |

(3) Kleinere Verschiebungen des in Absatz 2 aufgelisteten zeitlichen Umfangs von Lehrveranstaltungen durch den Fachbereichsrat Informatik sind möglich, wenn dadurch der gesamte Umfang aller Lehrveranstaltungen (Vertiefung Betriebliche Informationssysteme: 88 SWS; Vertiefung Eingebettete Systeme: 89 SWS) des Grundstudiums nicht erhöht wird. Eine Reduktion des Gesamtumfangs von Übungen und Praktika ist dabei nicht zulässig. Verschiebungen einzelner Lehrveranstaltungen in die vorlesungsfreie Zeit und eine Aufteilung von Lehrveranstaltungen auf zwei aufeinanderfolgende Semester sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei der Aufteilung von Lehrveranstaltungen auf zwei aufeinanderfolgende Semester ist eine Erhöhung der Prüfungsintensität nicht zulässig.

(4) Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen für die einzelnen Vertiefungen auf die vier Semester des Grundstudiums wird durch den Studienplan festgelegt (vgl. § 12).

§ 9 Studieninhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium der Angewandten Informatik zeichnet sich durch eine vertiefungsorientierte Wahlfreiheit aus. Eine individuelle Schwerpunktbildung über die der Vertiefungsrichtung zugeordneten Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen hinaus ist möglich.

(2) Das Hauptstudium gliedert sich für beide Vertiefungsrichtungen in sechs Themengebiete:

- Systementwicklung
- Basissysteme
- Anwendungsfach
- Vertiefungsfach
- Informatikwahlpflichtfach
- Nichttechnisches Wahlpflichtfach.

Diese Themengebiete unterteilen sich in vertiefungsübergreifende und vertiefungsspezifische Themen, denen Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Themengebieten und Themen des Hauptstudiums der Angewandten Informatik wird durch den Fachbereichsrat Informatik festgelegt und bildet Anhang 1 dieser Studienordnung.

(3) Das Hauptstudium setzt sich aus Vorlesungen, Übungen und Praktika der sechs in Absatz 2 aufgelisteten Themengebiete sowie zwei integrierten Seminaren, einem fächerübergreifenden Projekt sowie einer Diplomarbeit zusammen. Soweit für einzelne Themen kein Mindestumfang und keine Pflichtlehrveranstaltungen vorgeschrieben sind, können die Lehrveranstaltungen eines Themengebiets im für das Themengebiet geforderten Umfang frei gewählt werden (vgl. § 10).

Folgende Auflistung beschreibt die Zielsetzung der sechs Themengebiete und die Inhalte der Themen. Der Fachbereichsrat Informatik stellt sicher, dass alle hier aufgelisteten Lehrinhalte regelmäßig durch geeignete Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Pflichtlehrveranstaltungen werden jährlich angeboten.

- **Themengebiet: Systementwicklung**
Dieses Themengebiet vertieft die Entwicklung großer Systeme. Es handelt sich um die Fortführung des Themengebiets Softwareentwicklung, wobei nun die Systeme in den Vertiefungsgebieten näher betrachtet werden. Während es sich in der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme weiterhin um reine Softwaresysteme (nun aber mit spezieller Ausrichtung) handelt, muss in der Vertiefung Eingebettete Systeme Hardware und Software gemeinsam betrachtet werden. Großer Wert wird im Hauptstudium auf die Entwurfsprozesse, Systemanalyse, Testen und nichtfunktionale Eigenschaften der Systeme gelegt.
 - **Thema: Grundlagen des Software Engineering / Software-Technik**
Inhalte: Software-Entwicklungsprozesse - Management von Softwareprojekten - Systemanalyse - Systemmodellierung und Beschreibungstechniken - Rapid Prototyping - Softwarearchitektur - Component Engineering - Implementierung von Sprachen
 - **Thema: Entwicklung Betrieblicher Informationssysteme**
Inhalte: Daten- und Wissensmodellierung - Verteilte Informationssysteme: Konzepte und Techniken zur Integration (DB-Middleware) - Workflow-Management
 - **Thema: Entwicklung Eingebetteter Systeme**
Inhalte: Modellierung und Verifikation eingebetteter reaktiver und transformierender Systeme - Entwicklung eingebetteter Softwaresysteme - HW/SW-Codesign - Entwicklung und Steuerung von Robotern
- **Themengebiet: Basissysteme**
Bei diesem Themengebiet handelt es sich um die Fortführung und Ergänzung der einführenden Veranstaltungen des Themengebiets Hardware und Systemsoftware im Grundstudium. Die Hardware- und Softwareschichten (z. B. Datenbank-, Betriebs- und Kommunikationssysteme), die zur Ausführung der Anwendungssoftware notwendig sind, werden vertieft betrachtet.
 - **Thema: Basissysteme Betrieblicher Informationssysteme**
Inhalte: Systemsoftware - Datenbanksysteme (Konzepte und Techniken, Transaktionsmodelle und -systeme) - Verteilte und parallele Datenbanksysteme - Middleware
 - **Thema: Basissysteme Eingebetteter Systeme**
Inhalte: Systemsoftware - Verteilte Systeme - Grundlagen der Robotik
 - **Thema: Hardware**
Inhalte: Rechnerarchitekturen - Prozessoren eingebetteter Systeme - Programmierbare Bausteine - Rechnerverbindungsstrukturen - Sensoren und Aktoren
- **Themengebiet: Anwendungsfach**
Die Veranstaltungen dieses Themengebiets sollen einen Einblick in ein gewähltes Anwendungsgebiet geben. Die Veranstaltungen dienen der Vorbereitung für das spätere interdisziplinäre Arbeiten im fächerübergreifenden Projekt und im Beruf. Studierende der Vertiefung Eingebettete Systeme wählen eines der Themen Kommunikation, Produktionsautomatisierung, und KFZ-Technik. Der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme sind die Themen Rechnungswesen, Produktion und Marketing zugeordnet.
 - **Thema: Rechnungswesen (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)**
Inhalte: Internes und externes Rechnungswesen - Controlling
 - **Thema: Produktion (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)**
Inhalte: Strategisches und operatives Produktionsmanagement - Dienstleistungsmanagement
 - **Thema: Marketing (nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)**
Inhalte: Marketing - Marketing-Management - Marketing-Strategie

- Thema: Kommunikation (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)
Inhalte: Signalübertragung - Mobilkommunikation - digitales Fernsehen
 - Thema: Produktionsautomatisierung (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)
Inhalte: Industrieroboter - Montagetechnik - Werkzeugmaschinen - rechnergestütztes Konstruieren
 - Thema: KFZ-Technik (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)
Inhalte: KFZ-Technik - Kommunikation in Fahrzeugen
- Themengebiet: Vertiefungsfach
Dieses Themengebiet enthält wichtige (Grundlagen-) Veranstaltungen für das Vertiefungsgebiet und die gewählte Anwendung. Während es sich in der Vertiefung Betriebliche Informationssysteme im Wesentlichen um Veranstaltungen aus den Wirtschaftswissenschaften handelt, sind der Vertiefung Eingebettete Systeme vor allem Lehrveranstaltungen der Elektrotechnik zugeordnet.
 - Thema: Betriebliche Informationssysteme
(nur für Vertiefung Betriebliche Informationssysteme)
Inhalte: Elektronischer Handel - Informationsstruktur der Unternehmung - Modellierung und Steuerung von Geschäftsprozessen - Betriebliche Standardsoftware - Personalführung
 - Thema: Eingebettete Systeme (nur für Vertiefung Eingebettete Systeme)
Inhalte: Grundlagen der Informationstechnik - Abtastregelungen - Digitale Signalverarbeitung - Digitale Filter - Regelungstechnik - Prozessautomatisierung - Fuzzy-Control - Messtechnik - Elektrische Sensortechnik - Digitale Prozesssteuerungen - Digitaltechnik - Entwurf mikroelektronischer Schaltungen und Systeme - Mechatronik - Verbrennungsmotoren
 - Themengebiet: Informatik-Wahlpflichtfach
Veranstaltungen dieses Themengebiets dienen der breiteren Ausbildung in Informatik. Hier können beliebige Veranstaltungen aus dem Hauptstudiumsangebot der Informatik gewählt werden, soweit sie nicht anderen Themengebieten zugeordnet sind. Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen dieses Themengebiets ist sicherzustellen, dass die gewählten Lehrveranstaltungen der anderen Themengebiete ergänzt und nicht vertieft werden.
 - Themengebiet: Nichttechnisches Wahlpflichtfach
Dieses Themengebiet enthält alle Lehrveranstaltungen, die über den rein fachlichen Lehrstoff hinausgehen. Sie dienen dem Einblick und der Vertiefung in die Gestaltung des sozialen, gesellschaftlichen und rechtlichen Umfeldes.
 - Thema: Anwendungsspezifische Grundlagenfächer
Inhalte: Rechtswissenschaften - Arbeitswissenschaften - Informatik und Gesellschaft
 - Thema: Allgemeinwissenschaftliche Grundlagenfächer
Inhalte: Führungspsychologie - Soziologie - Pädagogik - Sozialwissenschaften - Philosophie - Fremdsprachen (technisch)

§ 10 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Im Hauptstudium müssen aus geprüften Lehrveranstaltungen 58 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von etwa 75 SWS. Hinzu kommen noch ein fächerübergreifendes Projekt (8 Kreditpunkte) und eine Diplomarbeit (16 Kreditpunkte). Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Themengebieten kann in gewissen Schranken selbst festgelegt

werden (vgl. Absatz 2). Einige Lehrveranstaltungen können zwingend vorgeschrieben sein (vgl. Absatz 3).

(2) Die Schranken des Prüfungsumfangs der einzelnen Themengebiete im Hauptstudium sind wie folgt:

- Themengebiet Systementwicklung: zwischen 8 und 16 Kreditpunkte
- Themengebiet Basissysteme: zwischen 8 und 16 Kreditpunkte
- Themengebiet Vertiefungsfach: zwischen 8 und 16 Kreditpunkte
- Themengebiet Anwendungsfach: zwischen 4 und 8 Kreditpunkte
- Themengebiet Informatik-Wahlpflichtfach: zwischen 8 und 12 Kreditpunkte
- Themengebiet Nichttechnisches Wahlpflichtfach: zwischen 4 und 8 Kreditpunkte.

(3) Der Mindestumfang und die Pflichtlehrveranstaltungen der einzelnen Themen sind:

- Themengebiet Systementwicklung:
 - Thema Grundlagen des Software Engineering / Software-Technik:
Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Kreditpunkten für alle Vertiefungen
 - Thema Entwicklung Betrieblicher Informationssysteme:
ein Praktikum zur Entwicklung Betrieblicher Informationssysteme (4 Kreditpunkte), falls Vertiefung Betriebliche Informationssysteme
 - Thema Entwicklung Eingebetteter Systeme:
ein Praktikum zur Entwicklung Eingebetteter Systeme (4 Kreditpunkte), falls Vertiefung Eingebettete Systeme
- Themengebiet Basissysteme:
 - Thema Basissysteme Betrieblicher Informationssysteme:
Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Kreditpunkten, falls Vertiefung Betriebliche Informationssysteme
 - Thema Basissysteme Eingebetteter Systeme:
Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 Kreditpunkten, falls Vertiefung Eingebettete Systeme
 - Thema Hardware:
Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 Kreditpunkten, falls Vertiefung Eingebettete Systeme
- Themengebiet Nichttechnisches Wahlpflichtfach:
 - Thema: Anwendungsspezifische Grundlagenfächer:
Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 Kreditpunkten über Informatik und Gesellschaft für alle Vertiefungen sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 Kreditpunkten über EDV-Recht für alle Vertiefungen.

(4) Es werden zwei integrierte Seminare im Hauptstudium verlangt. Diese werden im Rahmen einer anderen Veranstaltung, z. B. eines Praktikums oder einer Vertiefungsvorlesung, abgehalten. Ein integriertes Seminar hängt thematisch und zeitlich eng mit der jeweiligen Veranstaltung zusammen und kann nur zusammen mit dieser belegt werden.

(5) Es werden zwei Praktika im Hauptstudium verlangt. Eines davon muss aus dem Themengebiet Systementwicklung gewählt werden (vgl. Absatz 3). Im Allgemeinen wird ein Praktikum mit einem Seminar verbunden.

(6) Das fächerübergreifende Projekt dient der interdisziplinären Ausbildung im wissenschaftlichen Umfeld. Hier sollte nach Möglichkeit der gesamte Systementwicklungsprozess nach neusten wissenschaftlichen Methoden durchlaufen werden. Das Projekt soll gemeinsam mit Studierenden anderer Fachbereiche durchgeführt werden.

Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss Informatik ist alternativ ein Industriepraktikum im In- oder Ausland bzw. ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer Einrichtung außerhalb der Universität möglich. Es ist nachzuweisen, dass dieses Industriepraktikum bzw. externe Projekt mit dem Projekt an der Universität qualitativ vergleichbar ist. Eine Befürwortung und eine Bewertung durch einen Prüfer im Sinne der DPO muss sichergestellt werden (vgl. § 20 Abs. 4 der DPO).

Fächerübergreifendes Projekt bzw. Industriepraktikum sollen so früh wie möglich absolviert werden.

(7) Den Abschluss des Studiums bildet die Diplomarbeit. Mit der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann.

§ 11

Prüfungen im Kreditpunktesystem

(1) Sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium werden die Prüfungen vorlesungs- und studienbegleitend durchgeführt. Lehrveranstaltungen sind mit Kreditpunkten versehen, die dem Studienaufwand entsprechen. In beiden Studienabschnitten müssen Kreditpunkte erworben werden. Die Diplomvor- bzw. Diplomhauptprüfung ist bestanden, wenn im jeweiligen Studienabschnitt eine ausreichende Anzahl von Kreditpunkten erworben wurde. Beide Prüfungen setzen sich aus den Abschlussprüfungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen zusammen. Die Diplomhauptprüfung umfasst ferner das fächerübergreifende Projekt und die Diplomarbeit.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomvorprüfung muss im ersten Semester des Grundstudiums, der Antrag auf Zulassung zur Diplomhauptprüfung muss im ersten Semester des Hauptstudiums gestellt werden. Der Prüfungsanspruch geht verloren, wenn die Diplomvorprüfung nicht bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters und die Diplomhauptprüfung nicht bis zum Beginn der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters des Hauptstudiums bestanden ist (geringfügige Überschreitungen der genannten Fristen, die sich aus dem Ablauf des Prüfungsverfahrens ergeben, sind zulässig).

(3) Auf Grund der Anmeldefristen (vgl. Absatz 2) befindet sich der Studierende ab dem ersten Semester des Grundstudiums im Prüfungsverfahren. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters kann der Antrag auf Zulassung zur Diplomvorprüfung zurückgezogen werden. Eine erneute Zulassung zu Prüfungen im Studiengang Angewandte Informatik an der Universität Kaiserslautern ist dann ausgeschlossen.

(4) Die Abschlussprüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen sind schriftliche Klausuren und/oder mündliche Prüfungen am Semesterende, denen Hausarbeiten oder Aufsichtsarbeiten während des Semesters vorangehen können.

(5) Bei einer bestandenen Teilprüfung werden Kreditpunkte vergeben, deren Anzahl vom zeitlichen Umfang bzw. Aufwand der jeweiligen Lehrveranstaltung abhängt. Zusätzlich zu den Kreditpunkten werden für die Prüfungen weiterhin Noten vergeben. Die gesamte Diplomvor- bzw. Diplomhauptprüfung ist bestanden, wenn ausreichend viele Kreditpunkte vorhanden sind, wobei in der DPO festgelegt wird, aus welchen Bereichen bzw. von welchen Lehrveranstaltungen Kreditpunkte zu erbringen sind. Neben den Abschlussprüfungen von Vorlesungen werden Kreditpunkte für Praktika, (Pro-) Seminare und das fächerübergreifende Projekt bzw. das Industriepraktikum im Hauptstudium gefordert. Die Gesamtnote der Diplomvor- bzw. Diplomhauptprüfung ergibt sich aus dem Mittel der mit den jeweiligen Kreditpunkten gewichteten Teilnoten.

(6) Grundsätzlich darf jede Teilprüfung einmal wiederholt werden. Bis zu einer festgelegten Obergrenze dürfen Teilprüfungen auch zweimal wiederholt werden. Die Bestimmung, wann diese Obergrenze erreicht ist, erfolgt mit Hilfe von Maluspunkten (vgl. § 11 der DPO).

(7) Für die Ablegung von Teilprüfungen der Diplomvor- und Diplomhauptprüfungen können in den ersten beiden Fachsemestern der beiden Studienabschnitte Freiversuche geltend gemacht werden (vgl. § 12 der DPO). Bei Geltendmachung eines Freiversuchs kann an einer Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung teilgenommen werden, auch wenn die Teilprüfung im ersten Versuch bestanden wurde. Ist eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt bei Geltendmachung eines Freiversuchs der Versuch als erster Versuch.

§ 12 Studienpläne

(1) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Fachsemestern der jeweiligen Vertiefung (Studienplan) ergibt sich aus dem Studienführer. Der Studienführer gibt, gegliedert nach Themengebieten und Fachsemestern, Empfehlungen für den Studienverlauf und enthält Angaben zu Inhalt, Umfang (SWS und Kreditpunkte), Voraussetzungen und Typ von Lehrveranstaltungen. Der Studienführer wird vom Fachbereichsrat Informatik herausgegeben und aktualisiert.

(2) Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Themengebieten und Themen des Hauptstudiums wird in Anlage 1 dieser Studienordnung geregelt. Sie enthält für jede Anwendung und jedes Themengebiet bzw. Thema eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen, wobei die Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung berücksichtigt sind.

§ 13 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung des Fachbereichs Informatik und wird von den vom Fachbereichsrat vorgesehenen Fachberatern durchgeführt. Fachberater werden den Studierenden der Angewandten Informatik individuell zugeordnet.

(2) Der Fachberater soll den Studierenden aktiv in seiner Studienplanung unterstützen. Mit ihm sollen *zu Beginn* jedes Semester der individuelle Studienplan besprochen und Studienprobleme diskutiert werden. Insbesondere soll der Studierende *spätestens zu Beginn* des Hauptstudiums einen vorläufigen individuellen Gesamtstudienplan für das Hauptstudium erstellen und eingehend mit dem Fachberater besprechen.

(3) Der Studierende muss in folgenden Fällen eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen:

- Genehmigung des Semesterprüfungsplans
- Abmeldungen von Prüfungen

(4) Der Studierende soll in folgenden Fällen eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen:

- vor der Wahl von Schwerpunkten und Studienrichtungen
- vor der Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Themengebieten Anwendungsfach und Informatik-Wahlpflichtfach des Hauptstudiums
- nach nichtbestandenem Prüfungen
- im Falle von Studienfach- beziehungsweise Studiengang- oder Hochschulwechsel
- bei Überschreitung der Regelstudienzeit.

§ 14
Schlussbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihre Prüfungen nach der Ordnung für die Diplomprüfung in Angewandter Informatik an der Universität Kaiserslautern vom 17.11.1998 durchführen.

Kaiserslautern, den 29. Januar 2003
Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Universität Kaiserslautern

Prof. Dr. J. Avenhaus